

Sitzungsvorlage 110/2014

öffentlich

TOP: Berufung Ortswehrleiter und Stellvertreter Ortsfeuerwehr Burgwerben

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	18.08.2014	
Stadtrat	21.08.2014	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
noch verfügbar im SK			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Burgwerben. Die Ortsfeuerwehr wird von dem Ortswehrleiter geführt. Dies ist bisher der Kamerad Gunther Schulze. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt. Dies ist der Kamerad Michael Friedrich.

Der Kamerad Gunther Schulze hat nunmehr aus Altersgründen um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Der notwendige Führungswechsel in der Wehr war seit längerer Zeit bekannt. Die Kameraden haben am 04.07.2014 eine neue Wehrleitung gewählt. Künftiger Wehrleiter soll der bisherige Stellvertreter Michael Friedrich werden. Als neuer Stellvertreter ist der Kamerad Klaus Müller vorgeschlagen.

Notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Leitung einer Ortswehr sind einerseits die Ausbildung zum Gruppenführer sowie andererseits der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr. Beide Kameraden besitzen die Ausbildung zum Gruppenführer. Der Besuch des Lehrgangs Leiter einer Feuerwehr muss aber noch von beiden Kameraden absolviert werden.

Die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren sieht in Verbindung mit der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 für diesen Fall vor, dass die Funktion befristet für 2 Jahre zu übertragen ist. In dieser Zeit ist der erforderliche Abschluss nachzuholen. Im Ergebnis werden die Kameraden Friedrich und Müller, wie vom Brandschutzgesetz vorgesehen, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen, jedoch die Funktion Wehrleiter bzw. Stellvertreter vorerst befristet für 2 Jahre übertragen.

Kamerad Müller soll weiterhin aus dem Kreis der Führungsaufgaben des Wehrleiters dauerhaft die Aufgabe der Ausbildung der Wehr übernehmen.

Aus der Sicht der Verwaltung sind beide Kameraden geeignet, die Ortsfeuerwehr Burgwerben zu führen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht die maßgeblichen persönlichen Gründe behandelt werden.

Trauer, Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

- 1.) Die Abberufung von Herrn Gunther Schulze als Ortswehrleiter Burgwerben mit Ablauf des 21.08.2014.
- 2.) Die Abberufung von Herrn Michael Friedrich als stellvertretender Ortswehrleiter Burgwerben und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 21.08.2014.
- 3.) Die Berufung von Herrn Michael Friedrich in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion Ortswehrleiter Burgwerben befristet für die Dauer von 2 Jahren jeweils beginnend zum 22.08.2014.
- 4.) Die Berufung von Herrn Klaus Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren und die Übertragung der Funktion stellvertretender Ortswehrleiter Burgwerben befristet für die Dauer von 2 Jahren jeweils beginnend zum 22.08.2014. Weiterhin wird Herrn Müller die Führungsaufgabe Organisation der Ausbildung der Wehr ebenfalls befristet für die Dauer von 2 Jahren übertragen.

Risch
Oberbürgermeister